

Förderangebote und Lehrplan 21

Die grundsätzlichen Überlegungen zum Lernen und Beurteilen im kompetenzorientierten Unterricht gelten auch für die Integrative Förderung. Der Lehrplan 21 (LP 21) geht davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen nicht alle zur gleichen Zeit erreichen. Er erleichtert damit den Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und unterstützt individualisierende Unterrichtskonzepte.

Die folgenden Fragen greifen Schwerpunkte der Förderangebote auf und machen den Bezug zum Lehrplan 21.

Schullaufbahn in drei Zyklen

<p>Welche Auswirkungen hat die Aufteilung auf drei Zyklen?</p>	<p>Die längerdauernden Zyklen lassen Raum für individuelle Entwicklung. Die Beurteilungen innerhalb der Zyklen haben vorwiegend formativen Charakter. Kinder mit besonderen Stärken oder Schwächen wechseln in der Regel mit ihrer Klasse. Es gibt keine Steignorm mehr. Es ist weiterhin möglich, freiwillig eine Klasse zu repetieren oder zu überspringen. Dies gilt als Fördermassnahme und wird begleitet mit einer Fördervereinbarung.</p>
<p>Welche Rolle spielt der Grundanspruch?</p>	<p>Entscheidend ist, ob die Lernenden den Grundanspruch am Ende eines Zyklus erreicht haben. Das lässt viel Raum für das individuelle Lerntempo und fordert einen differenzierten Unterricht. Erreichen Schülerinnen und Schüler einzelne oder mehrere Grundansprüche nicht, stellt sich die Frage nach der Ursache. Die Gründe können sich auf die Person der Schülerin oder des Schülers, auf den Unterricht und die Förderung durch die Schule oder auch auf die schulischen Rahmenbedingungen beziehen. Zu welchen Massnahmen das Nicht-Erreichen des Grundanspruchs führt, ist daher im Einzelfall zu klären. Ein Nicht-Erreichen des Grundanspruchs führt nicht automatisch zu individuell angepassten Lernzielen oder zu sonderpädagogischen Massnahmen.</p>
<p>Was geschieht mit Lernenden, die die Grundansprüche in einem der Zyklen nicht erfüllen?</p>	<p>Die Kompetenzen und Inhalte des Lehrplans 21 gelten im Grundsatz für alle Lernenden. Es wird auch mit dem Lehrplan 21 so sein, dass trotz gutem Unterricht einzelne Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche in einem oder mehreren Fachbereichen nicht erreichen. Dann ist es nötig, den Lernstand der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zu beurteilen und Fortschritte und Probleme im individuellen Lernprozess zu beobachten, so dass erfolversprechende Fördermassnahmen eingeleitet werden können. Genügen diese Massnahmen nicht, kann das Erreichen tieferer Kompetenzstufen angestrebt werden (Lernzielanpassungen).</p>
<p>Können Lernende auch im höheren Zyklus arbeiten?</p>	<p>Ja, der LP21 zeigt neben den Grundansprüchen auch weiterführende Kompetenzstufen. Es ist davon auszugehen, dass begabte Lernende Kompetenzstufen des nächsthöheren Zyklus frühzeitig erreichen. Die Grundprinzipien der Begabten- und Begabungsförderung bleiben sich deshalb auch im Lehrplan 21</p>

	gleich: Begabungen erkennen, Akzeleration, Compacting und Enrichment.
--	---

Förderung mit individueller Lernzielanpassung - (ILZ)

<p>Gibt es im LP 21 die Möglichkeit von individuellen Lernzielanpassungen (ILZ)?</p> <p>Werden die Lernziele angepasst, wenn ein Grundanspruch nicht erreicht ist?</p>	<p>Die Kinder werden gemessen an den Lernzielen des Unterrichts, die sich am Lehrplan 21 orientieren. Dies ist nicht zu verwechseln mit der Ausrichtung auf die durchschnittliche Leistung der Klasse.</p> <p>Wenn ein Kind über eine längere Zeit den Zielen des Unterrichtes nicht folgen kann oder wenn es voraussichtlich den Grundanspruch Ende Zyklus deutlich verfehlen wird, ist eine Vereinbarung mit individuellen Lernzielen zu prüfen. Eine Lernzielanpassung wird nur dann vorgenommen, wenn das Anstreben des Grundanspruchs des Lehrplans für eine Schülerin / einen Schüler erkennbar eine zu hohe Anforderung darstellt und begründet angenommen werden muss, dass eine andauernde Überforderung die Folge wäre.</p> <p>Da Kinder im ersten Zyklus aus entwicklungspsychologischer Sicht unterschiedliche individuelle Entwicklungsschritte machen, ist es nicht sinnvoll, während diesem Zyklus die Lernziele anzupassen. Die kantonalen Bestimmungen lassen auch bei regulären Anforderungen eine individuelle Lernentwicklung zu.</p> <p>Für Lernende, die zu weiterführenden Leistungen fähig sind, können die Lernziele auch gegen oben angepasst werden. Dafür können höhere Kompetenzstufen verwendet werden.</p>
<p>Was kann bei der Lernzielanpassung weggelassen werden?</p>	<p>Die Anpassung von Lernzielen geschieht vor dem Hintergrund des Lehrplans. Dabei sollten, soweit dies im Einzelfall möglich und sinnvoll ist, keine Kompetenzbereiche des betroffenen Fachbereichs vollständig gestrichen werden. So sollen sich beispielsweise die angepassten Lernziele im Fachbereich Mathematik nicht auf die Grundrechenarten (Kompetenzbereich Zahl und Variable) beschränken, sondern auch die Kompetenzbereiche „Form und Raum“ und „Grössen, Funktionen, Daten und Zufall“ umfassen.</p> <p>Es kann auch sein, dass von der Anpassung der Lernziele in einem Fach nur einzelne Kompetenzbereiche oder Kompetenzen betroffen sind und die übrigen unverändert beibehalten werden. Die, die für die individuelle Entwicklung bedeutsam sind, können dabei priorisiert werden.-Die Ziele im Unterricht werden so angepasst, dass sie aufgrund der individuellen Lernvoraussetzungen realistischerweise auch erreichbar sind. Dabei können niedrigere oder höhere Kompetenzstufen als Zielsetzung gewählt werden.</p>
<p>Welche Konsequenzen haben individuelle Lernzielanpassungen (ILZ) im Lehrplan 21?</p>	<p>Eine individuelle Lernzielanpassung ist ein gravierender Entscheid. Er sollte nur getroffen werden, wenn das Festhalten am Ziel, die Grundansprüche zu erreichen, für Lernende eine deutlich zu hohe Anforderung darstellt. Eine individuelle Lernzielanpassung erfordert daher vertiefte Abklärungen im Einzelfall mit Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes (SPD). Das bedeutet aus heilpädagogischer Sicht, erst dann eine Lernzielan-</p>

	passung in Betracht zu ziehen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler unter der andauernden Überforderung leidet, die Gefahr für eine Verhaltensauffälligkeit besteht oder für das Umfeld (Mitschülerinnen, Mitschüler, Lehrpersonen und Eltern) erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Erhält eine Schülerin oder ein Schüler automatisch eine Lernzielanpassung, wenn sie oder er die Grundansprüche nicht erfüllt?	Nein, dies sollte klar nicht so sein. Siehe Seite 2.

Förderdiagnostik und Beurteilung

Auf welche Anforderungen bezieht sich die Beurteilung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen?	<p>Die Beurteilung aller Lernenden bezieht sich auf die Lernziele des Unterrichts, die sich an den Kompetenzen des LP 21 orientieren.</p> <p>Die Förderdiagnostik für Kinder mit besonderen Bedürfnissen basiert auf Zielformulierungen, welche aus den Kompetenzstufen abgeleitet wurden. Sie hat zum Ziel, dass Lernende am Ende des Zyklus wenn möglich den Grundanspruch erfüllen.</p> <p>Die Möglichkeit, die Kompetenzentwicklung konkret über alle Zyklen hinweg überschauen zu können, unterstützt die längerfristige Förderplanung auch bei Lernenden, die den Grundanspruch eines Zyklus nicht erfüllen.</p> <p>In allen Zyklen sind überfachliche Kompetenzen (methodische, soziale und personale Kompetenz) in den Fachlehrplänen eingearbeitet. Diese haben bei der Förderung von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf besondere Priorität.</p>
Welche Rolle spielen die entwicklungsorientierten Zugänge?	Für Lernende mit Lernbeeinträchtigungen (Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Lernbehinderungen) stellen die entwicklungsorientierten Zugänge auch über den 1. Zyklus hinaus eine wichtige Basis dar bei der Förderdiagnostik und Förderplanung.
Was sagt der LP 21 zu Lernenden mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)?	<p>DaZ ist integrativer Bestandteil des Sprachenlernens in der Volksschule, wird aber im LP 21 nicht speziell dargestellt. Förderung und Aufbau sprachlicher Kompetenzen sind in allen Fachbereichen und überfachlichen Kompetenzen enthalten. Integrierte Sprachförderung beinhaltet z.B. die Förderung des Sprachbewusstseins und die Reflexion über sprachliche Kompetenzen.</p> <p>Für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache sind die in Deutsch formulierten Grundansprüche anzustreben. Für die Förderplanung ist der Kompetenzraster "Sprachgewandt II" leitend, der auf die Grundansprüche hinführt.</p>

Planungsinstrumente und Hilfsmittel

Gibt es Hilfsmittel, die die Förderdiagnostik gestützt auf den LP21 unterstützen?	Instrumente im LehrerOffice <ul style="list-style-type: none">▪ Fremdbeurteilungsdokument▪ Förderplanung und Lernbericht▪ Beobachtung▪ Schullaufbahn
Sind die Kompetenzraster von "Sprachgewandt II" mit dem LP 21 kompatibel?	Ja. Die Kompetenzbereiche "Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben" im Fach Deutsch entsprechen der Aufteilung im Kompetenzraster "Sprachgewandt II". Die in den Kompetenzrastern von "Sprachgewandt" unter Niveau C beschriebenen Sprachkompetenzen entsprechen dem Grundanspruch des LP 21. Die Entlassung aus der DaZ-Förderung ist dann angezeigt, wenn Lernende in allen Sprachsituationen Kompetenzen auf dem Niveau B und wiederholt Kompetenzen auf dem Niveau C zeigen.

Luzern, 24. Juli 2017/huf, uko, tb

109164